

Lotto24 AG Hamburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die LOTTO24 AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LOTTO24 AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der LOTTO24 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in den Abschnitten „Sparteninformationen“ und „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ des Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben haben wir nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den oben genannten Abschnitten „Sparteninformationen“ und „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats sowie die oben genannten im Lagebericht in den Abschnitten „Sparteninformationen“ und „Das allgemeine interne Kontrollsystem“ enthaltenen lageberichtsfremden Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vor-

schriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang

steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 26. März 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Opaschowski
Wirtschaftsprüfer

Engelovski
Wirtschaftsprüfer



LOTTO24 AG

HAMBURG

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

31. DEZEMBER 2023

LOTTO24 AG, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 in € Tsd.	31.12.2022 in € Tsd.	PASSIVA	31.12.2023 in € Tsd.	31.12.2022 in € Tsd.
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
Entgeltlich erworbene Software	16	12	II. Kapitalrücklage	9.239	9.239
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>22.039</u>	<u>27.375</u>
1. Technische Anlagen und Maschinen	2	30		32.888	38.224
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>997</u>	<u>1.039</u>			
	999	1.069	B. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	947	5.375
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>5.109</u>	<u>5.036</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.428</u>	<u>2.975</u>
	6.124	6.117		4.375	8.350
B. UMLAUFVERMÖGEN			C. VERBINDLICHKEITEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	98
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.265	788	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.832	2.270
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.909	1.184	3. Sonstige Verbindlichkeiten	36.372	22.672
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.749</u>	<u>14.184</u>	davon aus Steuern € 2.647 Tsd. (Vj.: € 1.887 Tsd.)		
	27.923	16.156	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 4 Tsd. (Vj.: € 5 Tsd.)		
II. Sonstige Wertpapiere	932	894		40.246	25.040
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.397</u>	<u>40.045</u>	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	196	162
	69.251	57.095			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	893	1.009			
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	1.436	7.555			
	<u>77.705</u>	<u>71.776</u>		<u>77.705</u>	<u>71.776</u>

LOTTO24 AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2023

	2023 <u>in € Tsd.</u>	2022 <u>in € Tsd.</u>
1. Umsatzerlöse	155.043	104.194
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung € 6 Tsd. (Vj.: € 7 Tsd.)	1.154	1.152
3. Aufwendungen aus Spielgewinnen	-36.655	0
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-10.220	-9.415
b) Soziale Abgaben	-2.584	-1.905
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-344	-351
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung € -14 Tsd. (Vj.: € -18 Tsd.)	-73.710	-68.400
Summe 4.-6.	-86.859	-80.071
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	173	38
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26	-191
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern € -6.119 Tsd. (Vj.: € -5.222 Tsd.)	-10.790	-8.263
10. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	<u>22.039</u>	<u>16.859</u>
11. Bilanzgewinn des Vorjahres	27.375	24.155
12. Dividende	-27.375	-24.155
13. Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	<u>0</u>	<u>10.516</u>
14. Bilanzgewinn	<u><u>22.039</u></u>	<u><u>27.375</u></u>

LOTTO24 AG, HAMBURG

ANHANG FÜR 2023

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die LOTTO24 AG ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lotto24 AG mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 123037 eingetragen.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände oder des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die **Wertpapiere** wurden zu Anschaffungskosten oder gegebenenfalls nach § 253 Abs. 4 HGB zu den niedrigeren Werten, die sich aus den Börsen- oder Marktpreisen am Stichtag ergeben, angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die sich ergebene Steuerbe- und -entlastung wird gemäß dem Wahlrecht § 274 Abs. 1 S. 3 HGB unverrechnet ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der LOTTO24 AG zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Unsere Umsatzerlöse generieren wir im Wesentlichen durch die Provisionen, die wir von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze erhalten, sowie durch Bearbeitungsgebühren, die unsere Kunden entrichten. Die Verträge mit den Landeslotteriegesellschaften beinhalten zum Teil vereinbarte Staffelprovisionen, die bei Überschreiten von Größenkriterien zur Anwendung kommen. Die erhöhten Staffelprovisionen gelten entweder für die Überschreitungsgrenzen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung oder rückwirkend für den zurückliegenden Gesamtzeitraum und werden dementsprechend realisiert.

Im Vermittlungsgeschäft werden Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und deren Erhalt von diesem quittiert wurden. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen. Sie ergeben, vermindert um die weiterzuleitenden Spieleinsätze, abzüglich Provisionen, unsere eigenen Umsatzerlöse. Im Rahmen der Online-Vermittlung von Lotterierprodukten ziehen wir die Gelder unserer Kunden mittels Lastschrift, Belastung von Kreditkarten oder Online-Bezahldienste ein.

Des Weiteren werden Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von eigenen virtuellen Automatenspielen erzielt. Diese bestehen aus den Spielentgelten, die der Kunde zum Zeitpunkt des Spiels zum Zweck der Teilnahme einsetzt, abzüglich der hierauf anfallenden virtuellen Automatensteuer. Stehengelassene Gewinne, die der Kunde sich nicht auszahlen lässt, sondern erneut für weitere Spiele einsetzt, werden abzüglich der darauf anfallenden virtuellen Automatensteuer ebenfalls als Umsatzerlöse angesetzt.

Unter den **Aufwendungen aus Spielgewinnen** werden hauptsächlich Gewinngutschriften an Spieler aus deren Teilnahme an virtuellen Automatenspielen ausgewiesen. Dieser Posten wurde unter Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB hinzugefügt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

3.1.1 ENTGELTLICH ERWORBENE SOFTWARE

Dieser Posten beinhaltet die erworbenen Software-Programme, die im Rahmen unserer IT-Arbeitsplatzausstattung genutzt werden. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von überwiegend drei Jahren.

3.1.2 TECHNISCHE ANLAGEN UND MASCHINEN SOWIE ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Server- und IT-Hardware der Rechenzentren und Arbeitsplatzausstattungen sowie die Telefonanlage, die im Rahmen der Büroausstattung genutzt werden. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögensgegenstände unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

3.1.3 WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS

Bei diesem Posten handelt es sich um eine festverzinsliche Anleihe der Hamburger Sparkasse, für die eine Anlagedauer von 2,5 Jahren angestrebt wird. Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel am Ende des Anhangs hingewiesen.

3.2 UMLAUFVERMÖGEN

3.2.1 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Forderung gegen Kunden	1.198	697
Forderungen aus abgegrenzten Umsätzen	48	78
Forderung aus Weiterbelastungen	18	13
Gesamt	1.265	788

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Rückerstattungsansprüche und offene Abrechnungssachverhalte gegen Kunden. Bestehende Werthaltigkeitsrisiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Forderungen die älter als 30 Tage sind, werden komplett wertberichtigt. Soweit eine Mahn- und Inkassonachverfolgung nicht beziehungsweise abschließend ergebnislos betrieben wurde, werden die Forderungen aufwandswirksam ausgebucht. Alle Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

3.2.2 FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Forderung L&L ZEAL-Gruppe	1.909	1.184
Gesamt	1.909	1.184

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen von Unternehmen der ZEAL-Gruppe für von der Lotto24 AG erbrachte Dienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch fällig sind. Davon bestehen € 1.904 Tsd. (Vorjahr: € 1.179 Tsd.) gegenüber der Gesellschafterin ZEAL Network SE. Alle Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.3 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Forderung Spielbetrieb	22.660	12.263
Kaution/Sicherheitsleistungen	1.908	1.618
Steuerforderungen	23	-
Übrige	158	303
Gesamt	24.749	14.184

Die Forderungen aus dem Spielbetrieb umfassen Forderungen auf weiterzuleitende Kundengewinne, Forderungen aus der laufenden Zahlungsabwicklung und eigenen Vermittlungsprovisionsansprüchen.

Sämtliche sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die übrigen Forderungen betreffen debitorische Kreditoren.

3.2.4 SONSTIGE WERTPAPIERE

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Sonstige Wertpapiere	932	894
Gesamt	932	894

Der Zeitwert der sonstigen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag € 932 Tsd. (Vorjahr: € 894 Tsd.). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere beliefen sich auf € 985 Tsd. Die sonstigen Wertpapiere haben keine Endfälligkeit.

3.2.5 KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Der zum 31. Dezember 2023 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von € 40.397 Tsd. (Vorjahr: € 40.045 Tsd.). Einzahlungen der Kunden auf ihre Spielkonten und noch nicht ausbezahlte Spielgewinne sind mit € 13.581 Tsd. (Vorjahr: € 13.619 Tsd.) enthalten.

3.3 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	893	1.009
Gesamt	893	1.009

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Lizenzen, Marketingdienstleistungen und IT-Service-/Wartungsverträge.

3.4 AKTIVE LATENTE STEUERN

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt im Geschäftsjahr unverändert gegenüber dem Vorjahr 15,0 %; der Solidaritätszuschlag beträgt 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbesteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbesteuersatz für Hamburg beträgt für 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr 16,45 %.

Latente Steuern werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten, durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergibt sich wie im Vorjahr ein Steuersatz von insgesamt 32,28 %.

Die von der Gesellschaft ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Vermögensunterschieden im HGB-Abschluss gegenüber den steuerlichen Ansatzvorschriften beim Geschäfts- oder Firmenwert. Im Vorjahr bestanden die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen aus den ermittelten steuerlichen Verlustvorträgen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2023 vollständig aufgebraucht.

3.5 EIGENKAPITAL

3.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft. Es ist in voller Höhe eingezahlt und in 1.610 Tsd. (Vorjahr: 1.610 Tsd.) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

3.5.2 KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält zum 31. Dezember 2023 die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von € 318 Tsd. (Vorjahr: € 318 Tsd.) und eine freie Rücklage nach § 272 Abs 2 Nr. 4 HGB von € 8.921 Tsd. (Vorjahr: € 8.921 Tsd.).

3.5.3 GENEHMIGTES KAPITAL

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 3. Juni 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 322 Tsd. zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020), wobei den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen ist. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft oder mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen) sowie gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit der Gesellschaft verbundene Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften,
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten,
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der

Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2020 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausschüttung, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.5.4 BILANZGEWINN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Jahresüberschuss (GuV)	22.039	16.859
Gewinnvortrag	27.375	24.155
Dividende	-27.375	-24.155
Entnahme aus der freien Kapitalrücklage	-	10.516
Bilanzgewinn	22.039	27.375

Der Bilanzgewinn von € 22.039 Tsd. (Vorjahr: € 27.375 Tsd.) resultiert aus dem Jahresüberschuss von € 22.039 Tsd. (Vorjahr: € 16.859 Tsd.) und dem Gewinnvortrag von € 27.375 Tsd. (Vorjahr: € 24.155 Tsd.), abzüglich der im Geschäftsjahr erfolgten Gewinnausschüttung von € 27.375 Tsd. (Vorjahr: € 24.155 Tsd.).

Aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von € 1.436 Tsd. (Vorjahr: € 7.555 Tsd.) besteht eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von € 1.436 Tsd. (Vorjahr: € 7.555 Tsd.).

3.6 RÜCKSTELLUNGEN

3.6.1 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Gewerbesteuerrückstellungen	683	3.017
Körperschaftsteuerrückstellungen	264	2.358
Gesamt	947	5.375

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Veranlagungszeiträume.

3.6.2 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.670	1.794
Personalbezogene Rückstellungen	908	941
Anteilsbasierte Vergütung	197	125
Jahresabschlusskosten	140	115
Übrige	514	-
Gesamt	3.428	2.975

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die Verpflichtungen für Bonusansprüche und nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.7 VERBINDLICHKEITEN

3.7.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42	98
Gesamt	42	98

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Marketingdienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen. Alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.7.2 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.832	2.270
Gesamt	3.832	2.270

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch gegenüber Unternehmen der ZEAL-Gruppe für erhaltene Dienstleistungen fällig sind. Davon bestehen € 3.654 Tsd. (Vorjahr: € 2.149 Tsd.) gegenüber der Gesellschafterin ZEAL Network SE. Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3.7.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023	31.12.2022
in € Tsd.		
Verbindlichkeiten Spielbetrieb	33.720	20.778
Verbindlichkeiten Steuern	2.647	1.887
Verbindlichkeiten Gehaltsabrechnung	4	5
Verbindlichkeiten aus Spesen	0	3
Gesamt	36.372	22.672

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 33.720 Tsd. (Vorjahr: € 20.778 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst. Diese Position beinhaltet auch Kleingewinne, die Kunden auf Spielkonten belassen und zu einem späteren Zeitpunkt für Spieleinsätze nutzen.

Die Verbindlichkeiten Steuern beinhalten Umsatzsteuer von € 1.965 Tsd. (Vorjahr: € 1.739 Tsd.), Lohn- und Kirchensteuer von € 196 Tsd. (Vorjahr: € 148 Tsd.) sowie virtuelle Automatensteuer von € 487 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.).

Alle sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Provisionen und Zusatzgebühren enthalten, die Umsatzerlöse nach dem Bilanzstichtag darstellen.

3.9 UMSATZERLÖSE

	2023	2022
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	155.043	104.194
Gesamt	155.043	104.194

Die LOTTO24 AG erzielte insbesondere Umsatzerlöse aus Provisionen, die von den jeweiligen Lotterieveranstaltern für vermittelte und weiterzuleitende Spielscheine beziehungsweise -einsätze ausgereicht werden, sowie aus Bearbeitungsgebühren, die im Zusammenhang mit der Vermittlung von Spieleinsätzen anfallen.

Diese Provisionen und Zusatzgebühren stellen jeweils eine Leistungsverpflichtung dar. Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt wurden und deren Erhalt von diesem quittiert wurde.

Des Weiteren erzielte die LOTTO24 AG Umsatzerlöse aus virtuellen Automatenspielen von € 39.610 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.). Diese ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich der virtuellen Automatensteuer. Die Spielgewinngutschriften an Kunden und Kundinnen werden in den Aufwendungen aus Spielgewinnen ausgewiesen.

Zusätzlich fielen Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für die ZEAL Network SE mit € 5.224 Tsd. (Vorjahr: € 5.050 Tsd.) und weiteren Intercompany-Dienstleistungen über € 3.326 Tsd. (Vorjahr: € 2.248 Tsd.) an.

3.10 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
in € Tsd.		
Sonstige betriebliche Erträge	1.154	1.152
Gesamt	1.154	1.152

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen aus Sachbezügen über € 284 Tsd. (Vorjahr: € 243 Tsd.), aus Gewinnen eigener Anteile bei Spielgemeinschaften über € 415 Tsd. (Vorjahr: € 463 Tsd.) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen über € 106 Tsd. (Vorjahr: € 336 Tsd.) zusammen.

3.11 AUFWENDUNGEN AUS SPIELGEWINNEN

	2023	2022
in € Tsd.		
Gewinngutschriften	36.655	–
Gesamt	36.655	–

3.12 PERSONALAUFWAND

	2023	2022
in € Tsd.		
Gehälter	10.220	9.415
Soziale Abgaben	2.584	1.905
Gesamt	12.804	11.320

Im Geschäftsjahr 2023 stieg der Personalaufwand um € 1.484 Tsd. auf € 12.804 Tsd. (Vorjahr: € 11.320 Tsd.). Der Anstieg ist im Wesentlichen durch höhere Aufwendungen für kurzfristige und langfristige Boni zu erklären.

3.13 ABSCHREIBUNGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.14 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
in € Tsd.		
Marketing	34.758	33.026
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	26.284	25.214
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	12.669	10.160
Gesamt	73.710	68.400

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum von € 68.400 Tsd. im Vorjahr auf € 73.710 Tsd. gestiegen. Folgende Faktoren beeinflussten diese Entwicklung:

- Die Marketingkosten stiegen auf € 34.758 Tsd. (Vorjahr: € 33.026 Tsd.), im Wesentlichen aufgrund der Betreuung von intensiverem Brand Marketing.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf € 26.284 Tsd. (Vorjahr: € 25.214 Tsd.) und sind im Wesentlichen auf höhere Kosten des Zahlungsverkehrs zurückzuführen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf € 12.669 Tsd. (Vorjahr: € 10.160 Tsd.). Der Kostenanstieg erklärt sich vorrangig durch höhere Ausgaben für Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen aus dem Verbundbereich.

3.15 SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
in € Tsd.		
Zinserträge	173	38
Gesamt	173	38

Die Zinserträge von € 173 Tsd. (Vorjahr: € 38 Tsd.) resultieren aus den sonstigen Wertpapieren.

3.16 ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
in € Tsd.		
Zinsaufwendungen	26	191
Gesamt	26	191

Die Zinsaufwendungen betreffen maßgeblich laufende Bankverbindlichkeiten. Im Vorjahr waren diese noch durch den negativen Basiszinssatz höher belastet.

4. Sonstige Angaben

4.1 VORSTAND

Der Vorstand (Geschäftsführungsorgan) setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Personen zusammen:

- Jonas Mattsson, Finanzvorstand bis zum 30. September 2023
- Andrea Behrendt, Finanzvorstand seit dem 1. Oktober 2023
- Carsten Muth, Vorstand Recht & Compliance

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans eingegangen.

Eine Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

4.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat der LOTTO24 AG gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

- Jens Schumann, Jurist (selbstständig), (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Otto Lose, Geschäftsführender Gesellschafter der Licharz GmbH, Buchholz (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl, Geschäftsführender Direktor der Günther Holding SE, Hamburg (einfaches Mitglied)
- Dr. Andreas Meyer-Landrut, Rechtsanwalt Of Counsel, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Düsseldorf (einfaches Mitglied)
- Dr. Stefan Mäger, Rechtsanwalt, Gründungspartner der Sozietät Mäger von Bernuth Rechtsanwälte, Berlin (einfaches Mitglied)
- Sebastian Blohm, Vice President Public Policy and Market Development, ZEAL Network SE, Hamburg (einfaches Mitglied)

Die Festvergütung des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
in € Tsd.		
Jens Schumann	63	63
Dr. Otto Lose	48	48
Thorsten Hehl	25	25
Dr. Andreas Meyer-Landrut	35	35
Dr. Stefan Mäger	35	35
Sebastian Blohm ¹	-	-
Gesamt	206	206

¹ Aufsichtsratsvergütung in den Geschäftsjahren entfällt jeweils aufgrund von Verzicht

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Vorschüsse gewährt. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eingegangen.

4.3 BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es haben im Berichtszeitraum keine Transaktionen zu nicht marktüblichen Konditionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen stattgefunden.

4.4 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen und Kooperationsverträgen bestehen in folgender Höhe:

	2024	2025	2026	2027	2028 und später	Summe
in € Tsd.	1105	825	825	825	687	4267

4.5 BÜRGCHAFTSVERTRÄGE MIT LOTTO24 ALS VERTRAGSPARTNER

Mit Bürgschaftsvertrag vom 27. März 2023 hat sich die Commerzbank gegenüber der LOTTO24 AG verpflichtet, für eventuelle Ansprüche der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL), gegen die Lotto24 mit bis zu € 5.000 Tsd. einzustehen. Der

Avalkredit ist unbefristet gewährt. Diese Sicherheit stellt eine Anforderung der GGL gegenüber der LOTTO24 für die Erteilung der Games-Lizenz dar.

4.6 MITARBEITER

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die LOTTO24 AG im Durchschnitt 146 Mitarbeiter (Vorjahr: 148).

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Anzahl MA</u>	<u>146</u>	<u>148</u>
<u>davon Frauen</u>	<u>56</u>	<u>52</u>
<u>davon Teilzeit</u>	<u>22</u>	<u>29</u>
<u>Altersdurchschnitt</u>	<u>39</u>	<u>39</u>
<u>Nationalitäten</u>	<u>26</u>	<u>25</u>
<u>Vollzeitäquivalent</u>	<u>140</u>	<u>140</u>

4.7 ANGABEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Die ZEAL Network SE hat uns angesichts des mit Wirkung zum Ablauf des 13. September 2021 erfolgten Widerrufs der Zulassung der Aktien der LOTTO24 AG zum Handel im regulierten Markt vorsorglich gemäß § 20 Abs. 1 AktG und § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien der LOTTO24 AG, sowie eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 AktG an der LOTTO24 AG unmittelbar gehören.

4.8 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

4.9 NACHTRAGSBERICHT

Bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses haben sich keine wesentlichen Gegebenheiten nach dem Bilanzstichtag ereignet.

4.10 KONZERNABSCHLUSS

Die LOTTO24 AG wird in den Konzernabschluss der ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg, Deutschland einbezogen, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

4.11 VORSCHLAG FÜR DIE ERGEBNISVERWENDUNG

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn in Höhe von € 22.039.313,21 des Geschäftsjahres 2023 der LOTTO24 AG eine Dividende in Höhe von € 64.413,04 (€ 0,04 je dividendenberechtigter Aktie) an die Aktionäre auszuschütten und den Restbetrag von € 21.974.900,17 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 26. März 2024

Der Vorstand
LOTTO24 AG

Andrea Behrendt

Carsten Muth

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023

HGB

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Wert zum 01.01.23	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.23	Wert zum 01.01.23	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Wert zum 31.12.23	31.12.2023	31.12.2022
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Software	2.670.937,67	9.300,00	-	-	2.680.237,67	-2.658.815,85	-5.634,04	-	-	-2.664.449,89	15.787,78	12.121,82
2. Geschäfts- oder Firmenwert	18.849.907,49	-	-	-	18.849.907,49	-18.849.907,49	-	-	-	-18.849.907,49	-	-
	<u>21.520.845,16</u>	<u>9.300,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>21.530.145,16</u>	<u>-21.508.723,34</u>	<u>-5.634,04</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-21.514.357,38</u>	<u>15.787,78</u>	<u>12.121,82</u>
II. Sachanlagen												
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.101.138,72	-	-	-	3.101.138,72	-3.070.970,61	-28.258,11	-	-	-3.099.228,72	1.910,00	30.168,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.025.431,72	269.368,68	-	-	2.294.800,40	-987.069,97	-310.378,46	-	-	-1.297.448,43	997.351,97	1.038.361,75
	<u>5.126.570,44</u>	<u>269.368,68</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>5.395.939,12</u>	<u>-4.058.040,58</u>	<u>-338.636,57</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-4.396.677,15</u>	<u>999.261,97</u>	<u>1.068.529,86</u>
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.036.016,44	159.777,00	-	-86.610,96	5.109.182,48	-	-	-	-	-	5.109.182,48	5.036.016,44
	<u>5.036.016,44</u>	<u>159.777,00</u>	<u>-</u>	<u>-86.610,96</u>	<u>5.109.182,48</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>5.109.182,48</u>	<u>5.036.016,44</u>
Gesamt	<u>31.683.432,04</u>	<u>438.445,68</u>	<u>-</u>	<u>-86.610,96</u>	<u>32.035.266,76</u>	<u>-25.566.763,92</u>	<u>-344.270,61</u>	<u>-</u>	<u>-</u>	<u>-25.911.034,53</u>	<u>6.124.232,23</u>	<u>6.116.668,12</u>

LAGEBERICHT FÜR 2023

Grundlagen des Unternehmens

GESCHÄFTSMODELL

ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Die LOTTO24 AG („LOTTO24“, „wir“), Hamburg, HRB 123037, seit dem 14. Mai 2019 Teil der ZEAL-Gruppe, ist ein E-Commerce-Unternehmen in Form einer deutschen Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg und agiert auf Basis einer funktionalen Aufbauorganisation mit einem inländischen Geschäft.

GESCHÄFT

Das Geschäft umfasst die inländische Online-Lotterievermittlung, die Vermittlung von Soziallotterien und die Veranstaltung virtueller Automaten Spiele ("Games"). Die Kostenbasis enthält sowohl direkte operative Kosten als auch die Konzerngemeinkosten.

Wir vermitteln Lotteriewerke über das Internet (lotto24.de, tipp24.de) und erhalten dafür Vermittlungsprovisionen von den Lotterieveranstaltern. So können wir Erträge erwirtschaften, ohne selbst das Veranstalterisiko für die Produkte des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) zu übernehmen. Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden unter anderem die Teilnahme an den im Markt gut positionierten Lotteriewerken LOTTO 6aus49, Spiel 77, Super 6, Eurojackpot, GlücksSpirale, Keno, Spielgemeinschaften, Sofortlotterien und der Deutschen Fernsehlotterie an, wobei wir jeweils im Auftrag der Spielerinnen und Spieler tätig werden und in deren Namen Spielverträge mit dem jeweiligen Lotterieveranstalter abschließen.

Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Teilnahme an zwei Soziallotterien zur Förderung von Bildungsprojekten, die wir gemeinsam mit der BildungsChancen gGmbH anbieten:

- freiheit+, seit März 2020 unter der Marke Tipp24 sowie seit November 2020 auch unter der Marke LOTTO24,
- Die Deutsche Traumhauslotterie, die im Januar 2022 gestartet wurde.

Seit Juni 2023 bieten wir des Weiteren virtuelle Automaten Spiele auf unseren Portalen (LOTTO24, Tipp24) an.

Einer der branchenbedingten Erfolgsfaktoren unseres Geschäftsmodells ist die Loyalität unserer Kundinnen und Kunden: Einmal gewonnen, bleibt uns ein großer Teil unserer aktiven Kundinnen und Kunden langfristig mit stabilen Spieleinsätzen erhalten.

STRATEGIE

Die strategischen Ziele der LOTTO24 sind:

- das Geschäftsmodell in Deutschland weiter zu skalieren und unsere starke Marktposition weiter auszubauen,
- neue Lotterien und Spiele zu etablieren,
- Innovationen im Gaming- und Lotteriebereich zu identifizieren, um relevante Marktkenntnisse zu gewinnen, sowie neue Ideen zu testen und damit weitere Zielgruppen zu erschließen.

Hierzu bündeln wir unsere Expertise in den Bereichen Lotterie, Regulierung, Kundenverständnis und E-Commerce-Exzellenz. Zentrale Fähigkeiten und Kapazitäten wie Marketing, Produktentwicklung, Technologie, Datensicherheit, Design, Regulierung, Compliance, Data Analytics, Customer & Market Research und Kundenservice sind so organisiert, dass sie optimal zusammenarbeiten.

NEUKUNDENMARKETING

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir 2023 unseren Werbedruck spürbar erhöht. Anstatt wie in früheren Jahren vorrangig bereits bestehende Nachfrage in unsere Dienste zu kanalisieren, arbeiten wir zunehmend entlang des gesamten Marketing-„Funnel“, das heißt mit stärkerem Fokus auf Markenbekanntheit und Markenerwägung. So konnten wir seit Ende 2022 unsere gestützte Markenbekanntheit im strategisch wichtigen Segment der Nicht-Kunden von 34 % auf 38 % verbessern¹, was in der Regel mit einem gewissen Zeitverzug auch zu einer verstärkten Kundengewinnung führt. Nach einer erfolgreichen ersten Kampagnenwelle im Jahr 2022 haben wir im Sommer und Herbst 2023 die nächste Phase aktiviert, die mit mehr Mediadruck noch stärker auf uns aufmerksam machen und die Online-Nutzung stimulieren soll.

¹ Quelle: im Oktober–Dezember 2023 (bzw. Oktober–Dezember 2022) mit 3,6 Tausend Befragten durchgeführte Markenbekanntheitsumfrage. Nur Antworten von „Nicht-Kunden“-Lotteriespieler (Lotteriespieler, die laut eigener Angaben nicht auf der LOTTO24-Plattform spielen) wurden berücksichtigt.

Unser auf Konvertierung ausgelegter Marketingmix beinhaltet neben Kanälen wie Suchmaschinenwerbung („Search Engine Advertising, SEA“) oder Social Media Marketing auch Kundengewinnung über Partner, Banner, textbasierte Werbung, Inhaltsmarketing („Content Ads“) oder Sonderwerbformen. Nach Öffnung des Google Play Stores für Lotterie-Apps steigerten wir die Neukundengewinnung über Apps und haben diesen Kanal zu einer wichtigen Quelle für Neukundenwachstum ausgebaut. Im Gesamt-Marketingmix achten wir auf eine hohe Effizienz (Verhältnis der Ausgaben für die Akquise eines Kunden zu prognostizierten daraus resultierenden Erträgen im Zeitverlauf) sowie eine kontinuierliche Erhöhung des Werbedrucks, um auch im Vergleich zu immer höheren Geschäftsvolumina weiter hohe Wachstumsraten zu erzielen.

Mobile Nutzung

Über die letzten zehn Jahre hat sich das Verhältnis zwischen Desktop- und mobiler Nutzung umgekehrt. „Mobile“ ist das zentrale Wachstumsfeld: Über mobile Endgeräte gewinnen wir eine weit überwiegende Mehrheit der Neukunden. Unsere Produkt- und Marketingausgestaltung ist vorrangig auf exzellente Mobile-Erfahrungen ausgerichtet, weil unsere Lotterien eben oft bequem von unterwegs oder vom Sofa gespielt werden. Auch im Wettbewerbsumfeld gibt es ein klares Bild unserer starken Position: Keine andere Lotto-App hat von ihren Nutzerinnen und Nutzern derart viele und gute Bewertungen erhalten.

DATA SCIENCE

Datenbasierte Optimierung des Kundenerlebnisses

„Data is the new oil.“ Wir nutzen Verhaltens- und Transaktionsdaten systematisch, um die Relevanz unseres Angebots für alle Kunden zu verbessern. Sei es das gezielte Anbieten des individuellen Lieblingsprodukts, die Frequenz der Mailbenachrichtigungen, Bindungsangebote im richtigen Moment, Rabatte, Kennenlernangebote für alternative Produkte und vieles mehr – fast immer kommen unsere Algorithmen zum Einsatz, um zum richtigen Zeitpunkt automatisiert die passende Aktion auszulösen. Den Erfolg aller Produkte und Kampagnen können wir annähernd in Echtzeit auswerten, und wenn nötig, sofort Optimierungen vornehmen. Jede einzelne Maßnahme lässt sich hinsichtlich Effizienz oder Leistungsbeitrag – auch durch Vorhersagemodelle über das zukünftige Kundenverhalten – einstufen, was uns eine treffsichere Entscheidungsfindung ermöglicht. Insbesondere in den letzten zwei Jahren nahmen wir über replizierbare datenbasierte, transparente und schnelle Testprozesse maßgebliche Verbesserungen und Optimierungen vor und erhöhten damit signifikant wichtige Metriken wie Kohortenaktivität nach Registrierung, Dauerscheinquoten neuer Kohorten und „Customer Lifetime Values“ (Gesamter erwarteter Nettogewinn während der vollständigen Geschäftsbeziehung).

Dabei verwalten und nutzen wir alle Daten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben ausschließlich zur Verbesserung unseres eigenen Produkt- und Dienstleistungsangebots, selbstverständlich unter Einhaltung der deutschen und internationalen Datenschutznormen (zum Beispiel der DSGVO oder der ISO 27001).

PRODUKTENTWICKLUNG

Moderne Lotterien, modernes Käuferlebnis

Lottospielen ist und bleibt zeitlos und erfreut sich großer Beliebtheit bei Millionen von Spielerinnen und Spielern. Dennoch verändert sich der Zeitgeist, zum Beispiel die gelernten Standards im Umgang mit Digitaldiensten und Apps, und somit steigen auch die Erwartungen der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität des Onlineangebots.

Wir optimieren und erweitern unsere Angebote kontinuierlich, sei es durch eine breitere Produktpalette, durch ein immer besseres und moderneres E-Commerce-Erlebnis oder mit neuartigen Lotterieangeboten. So ermöglichen wir beispielsweise unseren Spielerinnen und Spielern mit „Spielen mit Freunden“ eine private Spielgemeinschaft zu gründen und gemeinsam mit ihren Angehörigen oder Bekannten zu spielen. Darüber hinaus erneuern wir regelmäßig unser Angebot an Spielgemeinschaften: Nach der ersten Umwelt-Spielgemeinschaft „Das Grüne Glück“, bei der je Anteil ein Baum gepflanzt wird, bieten wir seit September 2023 unsere zweite dem Umweltschutz verschriebene Spielgemeinschaft „Der Blaue Schatz“ an, die die Sammlung von Plastikflaschen aus dem Meer unterstützt und zu sauberen Ozeanen beiträgt. Ferner überprüfen wir stets, ob weitere Produkte in das Portfolio von LOTTO24 aufgenommen werden sollten.

Darüber hinaus verbessern wir laufend das Kundenerlebnis entlang des gesamten Registrierungs-, Produktauswahl- und Zahlungsprozesses, um die Anzahl der erforderlichen Schritte zu reduzieren.

Ein wichtiger Meilenstein konnte 2023 mit Launch der Games erreicht werden. Dieses Angebot ermöglichen wir durch diverse intern entwickelte, aber auch von Partnern lizenzierte Spiele. Nach dem Start mit einem kleinen Test-Portfolio konnten wir unser Games-Angebot über das Jahr kontinuierlich erweitern, sodass wir per 31. Dezember 2023 46 Spiele anbieten. Die Erlaubnis zur Veranstaltung von Games sowie das Spieleportfolio unterliegen den Vorgaben aus dem Glücksspielstaatsvertrag 2021, insbesondere den spezifischen Anforderungen aus den §4d-§8b sowie dem §22a GlüStV.

BESTANDSKUNDEN-MARKETING UND KUNDENBETREUUNG

Bestandskunden-Marketing

LOTTO24 lebt von langer Kundentreue. Daher stellt die maßvolle, zielgerichtete und relevante Ansprache unserer Kundinnen und Kunden eine unserer wichtigen Kernkompetenzen dar. Im Rahmen unserer Datenmodelle optimieren wir Inhalt, Botschaft und Kanal für eine möglichst zielgerichtete und relevante Kommunikation mit jedem einzelnen Spieler. Dabei kommen Kanäle wie Mail, Onsite-Hinweise, App- oder Browser-Push-Benachrichtigungen zum Einsatz. Die Ansprache erfolgt zunehmend über personalisierte Entscheidungen, oft durch Automatisierung und Machine Learning unterstützt.

Kundenbetreuung

Jedes Jahr erreichen LOTTO24 und Tipp24 eine Kundenzufriedenheit von mehr als 80 %¹. Hierfür setzen wir auf ein möglichst breites Angebot, um im Bedarfsfall Unterstützung zu bieten. Ob telefonisch, per E-Mail, Social Media, im "Self Service" (suchbasierte Frage-und-Antwort-Bereiche) oder im Chat – unsere Kundinnen und Kunden können ihre Fragen einfach stellen und bekommen zeitnah die gewünschte Unterstützung. Weit über 50 % der relevanten Serviceanfragen werden bereits über das Self Service-Angebot bedient. Dies ist für Kunden ein besonders schneller und für uns günstiger Kanal für in der Regel einfache, wiederkehrende Anfragen. Da wir ein sehr schwankendes Anfrageaufkommen haben und dies zum Beispiel von großen Jackpots, besonderen Kampagnen oder regulatorischen Umstellungen getrieben wird, lassen wir Teile des Supports durch erfahrene externe Partner bereitstellen, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oft exklusiv für uns arbeiten und deren Kapazität skalierbar ist. So erreichen wir eine ausgewogene Mischung aus gutem Servicelevel und geringen Wartezeiten bei niedrigen Servicekosten. Eine Besonderheit ist die Betreuung von Großgewinnerinnen und -gewinnern, da es uns wichtig ist, die Glückspilze stets in persönlichen Gesprächen behutsam auf die neue Realität vorzubereiten. Aufgrund der übermäßigen Anzahl hoher Gewinne im Jahr 2023 hatte dieses Team außergewöhnlich viel zu tun. Jeder große Gewinn ist auch für uns immer ein ganz besonderer Moment.

¹ Quelle: Eigene Kundenzufriedenheitsumfragen im November 2023 und November 2022

EIGENE PLATTFORMTECHNOLOGIE

E-Commerce-Plattformen

Unsere Plattform ist in der Lage, einem hohen Transaktionsvolumen mit erheblichen Lastspitzen standzuhalten und ist dabei leicht weiterzuentwickeln und zu betreiben. Wir haben die Plattform weiter darauf ausgerichtet, unterschiedliche Geschäftsmodelle noch besser und flexibler zu unterstützen. Für uns als kundenzentrisches Technologieunternehmen sind die Entwicklungsteams konsequenterweise ein besonders wichtiger Teil unserer Belegschaft, da wir fast ausschließlich auf „Inhouse“-Entwicklung setzen. Die Kolleginnen und Kollegen beschäftigen sich mit Produktweiterentwicklung, Skalierung, Performanceoptimierung, mit selbst-skalierenden cloudbasierten Infrastrukturen, Big Data-Verarbeitung und IT-Sicherheit, sowie Compliance. ISO- und weitere Zertifizierungen unterstreichen dabei die Qualitätsansprüche, die wir an uns selbst stellen, die aber auch von unseren Kundinnen und Kunden erwartet werden.

2023 haben wir große Fortschritte im Bereich des Data Warehousings erzielt sowie eine konsequentere Trennung zwischen kundenzentrischen „Front-end“-Teams und den zentraleren Backend-Teams implementiert, sowohl organisatorisch also auch innerhalb der Softwarearchitektur. Die Ladegeschwindigkeit unserer Internetseiten konnte nochmals verbessert werden, was auch von Suchmaschinen als wichtiges Signal ausgewertet wird und in der Regel verbesserte Positionierungen bei Suchen mit sich bringt.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir haben neue Indikatoren eingeführt, um die Entwicklung des Games-Geschäfts zu steuern und zu erläutern. Außerdem haben wir unsere bestehenden Kennzahlen und Indikatoren angepasst, um die Relevanz und Vergleichbarkeit der Informationen im Lotterie- und Games-Geschäft jeweils zu gewährleisten.

FINANZIELLE KENNZAHLEN

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen, die wir zur Steuerung nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, sind:

- das **Transaktionsvolumen aus Lotterien**: von Kunden eingesetzte Gelder für die Teilnahme an den von uns angebotenen Lotterien. Hierzu gehören neben den von Kunden erhaltenen Einzahlungen auch wieder eingesetzte Gewinne. Das Transaktionsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Produktportfolios, von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen sowie von der Höhe der (insbesondere kleineren) wieder eingesetzten Gewinne der Kunden beeinflusst;
- das **Transaktionsvolumen aus Games**: von Kunden eingesetzte Gelder für das Spielen der von uns angebotenen Games. Hierzu gehören neben den von Kunden erhaltenen Einzahlungen auch wieder eingesetzte Gewinne. Das Transaktionsvolumen wird von Umfang und Attraktivität unseres Games-Portfolios und von der Effizienz der Kundenbindungsmaßnahmen sowie von der Höhe der wiedereingesetzten Gewinne der Kunden beeinflusst;
- die **Umsatzerlöse**:
 - Provisionen der Landeslotteriegesellschaften und sonstiger Veranstalter auf die von uns vermittelten Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren für Spielaufträge unserer Kunden,
 - Zusatz-/Servicegebühren, die wir für vermittelte Spielaufträge berechnen,
 - Spieleinsätze für Games nach Abzug der virtuellen Automatensteuer,
 - Entgelte für andere Leistungen;
- das **EBITDA**: Ergebnis vor Finanzergebnis, Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es stellt den erzielten operativen Gewinn der LOTTO24 in einem bestimmten Zeitraum dar.

Diese finanziellen Kennzahlen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	2023	2022
in € Tsd.		
Transaktionsvolumen	884.957	758.425
davon aus Lotterien	843.310	758.425
davon aus Games	41.647	–
Umsatzerlöse	155.043	104.194
davon aus Lotterien	115.433	104.194
davon aus Games	39.610	–
EBITDA	33.027	25.626

Das Transaktionsvolumen aus Lotterien wuchs 2023 um € 84.885 Tsd. Grundlage war unser gewachsener Kundenstamm sowie die erfolgreich genutzten hohen Jackpotphasen, insbesondere beim Eurojackpot im Juni und bei LOTTO 6aus49 im September und bei beiden Lotterien Ende Dezember. Dies führte zu einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Lotterien um € 11.239 Tsd. Unser im Juni 2023 gestartetes Angebot für Games trug erstmals € 39.610 Tsd. zu den Umsatzerlösen bei. Es ist uns dabei gelungen, unser EBITDA um € 7.401 Tsd. zu steigern.

ANDERE FINANZIELLE INDIKATOREN

Wir berichten auch über die folgenden weiteren finanziellen Indikatoren:

- Die **Lotterie-Bruttomarge**: Quotient aus Umsatzerlösen (ohne Weiterbelastung von Kosten) und Transaktionsvolumen. Im Geschäft fiel sie 2023 leicht um 0,4 %-Punkte auf 12,5 % (2022: 12,9 %).
- Die **Games-Bruttomarge**: Quotient aus Games-Rohertrag (Umsatzerlöse minus Gewinnzuschriften) und den Umsatzerlösen der Games. Nach Abzug der Gewinnzuschriften von € 36.570 Tsd. betrug die Games-Bruttomarge € 3.040 Tsd. (7,7 %).
- **CPL (cost per lead)**: Akquisitionskosten je registriertem Neukunden, mit der wir die Effizienz unserer Marketingmaßnahmen überwachen. Die Akquisitionskosten berücksichtigen nicht die Kosten für Brand Marketing, Marketing-Explorationsmaßnahmen, Kundenbindungsmaßnahmen (CRM), Kundenservice, etc. (die Anzahl der registrierten Neukunden ist im Rahmen der nichtfinanziellen Kennzahlen definiert). Wegen stark ausgeweiteter Marketingmaßnahmen ist der CPL 2023 um 27 % auf € 45,52 gestiegen (2022: € 35,97).
- **ABPU (average billings per user per month)**: Kennzahl für das durchschnittliche Transaktionsvolumen pro Kunde, also das durchschnittliche Transaktionsvolumen, das auf jeden aktiven Kunden in einem bestimmten Monat entfällt. Für ihre Berechnung wird das monatliche Transaktionsvolumen durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat geteilt. Sie misst unsere Fähigkeit, die Kundenbindung zu stärken und den Wert unserer Kundinnen und Kunden zu erhöhen. Der ABPU für Lotterien lag 2023 mit € 61,34 auf einem um 4 % höheren Niveau als im Vorjahr (2022: € 59,09). Für die Games lag der ABPU bei € 353,74.
- **Durchschnittlicher Umsatz pro Spieler pro Monat (average revenue per user / ARPU)**: Im Gamesbereich handelt es sich bei den Umsatzerlösen um die Netto-Spieleinsätze der Kunden, sie entsprechen dem Transaktionsvolumen abzüglich der virtuellen Automatensteuer. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der ARPU der Games € 336,44, was deutlich über dem ARPU für Lotterie-Kunden von € 7,73 lag. Im Lotteriebereich entspricht der ARPU den Provisionen und Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Vermittlung pro Kunde.
- Zusätzlich haben wir im Games-Geschäft durchschnittliche **Einzahlungen pro Kunde pro Monat (average pay-ins per user / APPU)** von € 72,57, im Vergleich zu € 48,85 im Lotteriegeschäft.

Seit der Einführung unseres neuen Games-Angebots Ende Juni 2023 haben wir hierfür Einzahlungen von Kunden in Höhe von € 8.544 Tsd. erhalten. Die ausgewiesenen Umsatzerlöse bestehen aus den Spielentgelten, die der Kunde zum Zeitpunkt des Spiels zum Zweck der Teilnahme einsetzt, abzüglich der hierauf anfallenden virtuellen Automatensteuer. Stehengelassene Gewinne, die der Kunde sich nicht auszahlen lässt, sondern erneut für weitere Spiele einsetzt, werden abzüglich der darauf anfallenden virtuellen Automatensteuer ebenfalls als Umsatzerlöse angesetzt. Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2023 somit Umsatzerlöse von € 39.610 Tsd. erzielt.

Mit der 1&1 Mail&Media GmbH, die die Portale web.de und gmx.net betreibt und seit 2022 auch mit der ntv Nachrichtenfernsehen GmbH, die n-tv.de betreibt, hat die LOTTO24 AG für diese integrierten Services bedeutende Partner. Das aus diesen Kooperationen resultierende Transaktionsvolumen sowie der entsprechende Umsatz werden in unseren finanziellen Kennzahlen abgebildet, jedoch aus vertraglichen Gründen nicht separat ausgewiesen. Daher sind auch die über diese Partner generierten Kundinnen und Kunden nicht in der „Anzahl registrierter Neukunden“ enthalten.

NICHTFINANZIELLE KENNZAHLEN

Neben unseren finanziellen Kennzahlen und weiteren finanziellen Indikatoren verwenden wir auch einige nichtfinanzielle Indikatoren, die wir zur Unternehmenssteuerung einsetzen, unter anderem:

- die **Anzahl der registrierten Neukunden**: Anzahl von Kundinnen und Kunden, die den Registrierungsprozess auf unseren Apps und Internetseiten erfolgreich durchlaufen haben. Ihre Anzahl wird um Mehrfach- und Deregistrierungen bereinigt ausgewiesen;
- **MAU** (monthly average active users): Kennzahl für die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat, also die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die in einem bestimmten Monat entweder einen Spielschein gekauft oder an einer Ziehung teilgenommen haben (einschließlich Gratiswetten); diese Kennzahl misst unsere Fähigkeit neue Kundinnen und Kunden zu binden und zu gewinnen;
- **Online-Marktanteil**: Wir wollen schneller wachsen als unsere Wettbewerber. Aufschluss darüber, inwieweit wir dieses Ziel erreichen, gibt uns insbesondere unser Marktanteil am Online-Lotterie-Segment. Er berücksichtigt die Online-Spieleinsätze der DLTB sowie der Einzahlungen, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB- Produkte geleistet haben;
- **Kundenzufriedenheit**: Ein wesentliches Element unserer Geschäftstätigkeit ist die Loyalität unserer Bestandskundinnen und -kunden, deren Zufriedenheit wir jährlich in Befragungen messen;
- Die **Unterstützung sozialer Zwecke** spielt in unserem Geschäftsmodell eine wichtige Rolle: Laut Angabe des DLTB fließen circa 40 %¹ der Spieleinsätze dem Gemeinwohl zu. Bei Soziallotterien wie der Deutschen Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, werden mindestens 47 % des Spieleinsatzes in Form von Steuern und Zweckabgaben dem Gemeinwohl zugeführt.

¹ Quelle: Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 auf der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

Die nichtfinanziellen Kennzahlen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Nichtfinanzielle Kennzahlen	2023	2022	Veränderung in %
Anzahl registrierter Neukunden (Tsd.), Segment Deutschland	597	703	-15 %
MAU (Tsd.), Lotterien	1.146	1.070	7 %
MAU (Tsd.), Games	17	-	
Online-Marktanteil ¹ (%)	41,4	40,5	0,9 %-Pkt.
Kundenzufriedenheit ²			
- LOTTO24 (%)	82	82	
- Tipp24 (%)	84	85	-1 % - Pkt.
Beiträge zu sozialen Zwecken ³ (€ Mio.)	319	286	12 %

¹ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023. Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kundinnen und Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB- Produkte geleistet haben.

² Kundenzufriedenheitsumfragen im November 2023 und November 2022

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie freiheit+

Bei gleichbleibend sehr hoher Kundenzufriedenheit konnten wir die durchschnittliche Anzahl aktiver Kunden pro Monat von 1.070 Tsd. im Vorjahr um 7 % auf 1.146 Tsd. im Jahr 2023 steigern. Dies bedeutet auch eine Steigerung unseres Online-Marktanteils von 40,5 % im Vorjahr auf 41,4 %¹ im Jahr 2023.

Darüber hinaus konnten wir einen positiven Einfluss unseres verstärkten Brand-Marketings auf die Markenbekanntheit feststellen: 2023 stieg unsere gestützte Markenbekanntheit im strategisch wichtigen Segment der Nicht-Kunden von 34 % auf 38 %².

Insgesamt haben wir durch unsere Vermittlungstätigkeit unter den Marken LOTTO24 und Tipp24 im Geschäftsjahr 2023 wichtige soziale sowie gesellschaftliche Projekte und Aufgaben mit € 319 Mio. unterstützt (2022: € 286 Mio.)³.

¹ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023. Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kunden in unseren eigenen Produkten (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB- Produkte geleistet haben.

² Quelle: im Zeitraum Oktober bis Dezember 2023 (bzw. Oktober bis Dezember 2022) mit 3,6 Tausend Befragten durchgeführte Markenbekanntheitsumfrage. Nur Antworten von „Nicht-Kunden“-Lotteriespielern (Lotteriespieler, die laut eigener Angabe nicht auf der LOTTO24-Plattform spielen) wurden berücksichtigt

³ inkl. DLTB, Deutsche Fernsehlotterie sowie freiheit+

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 haben wir zur Unterstützung unserer langfristigen Geschäftsstrategie in viele grundlegende Bereiche investiert, darunter Daten, Anwendungsprogrammierschnittstellen („APIs“) und die allgemeine Verbesserung der Software-Architektur. Wir konzentrieren uns weiterhin darauf, unser Unternehmen in die Lage zu versetzen, außergewöhnliche Kundenerlebnisse zu bieten – vom ersten Kontakt über das gesamte Kundenerlebnis bis hin zu allen Interaktions- und Kommunikationspunkten, die wir mit den Kunden haben.

2023 haben wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Reorganisation unserer Technologieabteilungen gelegt, um Synergien und Eigenverantwortung zu maximieren und so den Erfolg voranzutreiben. Wir erwarten, dass sich der Erfolg dieser Veränderungen in der Organisation unserer IT-Abteilungen mit dem weiteren Wachstum und dem damit verbundenen Geschäftserfolg in den kommenden Jahren bemerkbar machen wird.

Uns motiviert die Möglichkeit, immer mehr über unsere Kunden zu erfahren und den Austausch mit ihnen kontinuierlich zu verbessern. Wie in den vergangenen Jahren haben wir auch 2023 weiter in Datensysteme, Tools und Prozesse investiert. Veraltete Datensysteme wurden ausgemustert, und wir arbeiten jetzt mit Datensubsystemen, die fortschrittliche Funktionen und eine gute Skalierbarkeit für das in Zukunft erwartete Wachstum bieten.

Wir erwarten, dass wir auch in den kommenden Jahren weiter in Daten, APIs und die allgemeine Agilität unserer Plattform investieren werden, um unsere ehrgeizigen Ziele zu unterstützen.

In der Produktentwicklung lagen die Schwerpunkte 2023 auf Implementierung und Optimierung der neuen Produktkategorie Online-Games in die bestehende E-Commerce-Lösung. Dies umfasste sowohl die detaillierte Umsetzung der regulatorischen Anforderungen als auch die nahtlose Integration der Kategorie in das Kundenerlebnis.

Darüber hinaus haben wir das Nutzererlebnis unserer Kunden durch zahlreiche Maßnahmen deutlich verbessert. Für Neukunden vereinfachten wir den Registrierungsprozess wesentlich, was zu besseren Konvertierungsraten und höherer Kundenbindung führte. Die Einführung von Apple Pay, Verbesserungen in der Dauerscheinverwaltung und die Verbesserung des Gewinnprozesses kam auch den Bestandskunden zugute. Die größte Weiterentwicklung im Rahmen des Kundenerlebnisses war die Einführung von individuell zusammenstellbaren Spielgemeinschaften („Spielen-mit-Freunden“). Diese sollen unseren Kunden ein Gemeinschaftsgefühl verschaffen und sie durch Förderung des gemeinsamen Erlebens, dazu bringen, ihre Freunde für ein Mitspiel auf unseren Plattformen zu begeistern und so zusätzliche Kunden für uns zu akquirieren.

WIRTSCHAFTSBERICHT

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

GLÜCKSSPIELSTAATSVERTRAG

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag („GlüStV“) geregelt. Der aktuelle GlüStV ist seit dem 1. Juli 2021 in Kraft. Er ermöglicht der LOTTO24 – wie in den Jahren zuvor auch – die Vermittlung von staatlich erlaubten Lotterierprodukten über das Internet. Der GlüStV hat eine unbestimmte Laufzeit und ist frühestens zum 31. Dezember 2028 von einzelnen Bundesländern kündbar. Diese haben vereinbart, dass die Auswirkungen des aktuellen GlüStV regelmäßig (zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2026) evaluiert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts liegt der Zwischenbericht zum 31. Dezember 2023 noch nicht vor. Der GlüStV sieht im Vergleich zum vorherigen Staatsvertrag neue Erlaubnismodelle für Online-Games, Sportwetten (Online und Offline) und Online-Poker, sowie ein Konzessionsmodell für Online-Casino im Internet vor. Zur Überwachung der Glücksspielangebote haben die Bundesländer eine nationale, öffentlich-rechtliche Anstalt zur Glücksspielaufsicht geschaffen: die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Sachsen-Anhalt). Die GGL hat schrittweise sämtliche Befugnisse verschiedener Behörden der Bundesländer übertragen bekommen und ist seit dem 1. Januar 2023 zentral zuständig.

ERLAUBNISSE ZUR VERMITTLUNG UND VERANSTALTUNG VON GLÜCKSSPIEL

Die LOTTO24 AG hat am 23. Mai 2022 erneut die Anschlusslaubnis zur bundesweiten Lotterievermittlung für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2029 erhalten, ist damit seit 2012 durchgehend im Besitz der für das Lotterievermittlungsgeschäft in Deutschland erforderlichen Erlaubnisse und hat erneut die nunmehr seit 2012 bestehende verwaltungsrechtliche Zuverlässigkeit belegt.

Seit 2018 hält die LOTTO24 AG zusätzlich in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Erlaubnis staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln, womit seitdem mehr als 50 % der volljährigen deutschen Bevölkerung Zugang zu Rubbellosen im Internet haben.

Darüber hinaus hat die LOTTO24 AG eine Erlaubnis zur bundesweiten Vermittlung der Soziallotterien Deutsche Fernsehlotterie, freiheit+ und Die Deutsche Traumhauslotterie, sowie zur Vermittlung der Deutschen Sportlotterie im Bundesland Hessen.

Am 3. April 2023 hat die GGL der LOTTO24 AG die Erlaubnis zur Veranstaltung von Games erteilt. Am 22. Juni 2023 hat LOTTO24 das Angebot von Games für den deutschen Markt gestartet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

LEICHTER ANSTIEG DER SPIELEINSÄTZE IM DEUTSCHEN LOTTERIEMARKT

2023 stiegen die Spieleinsätze des DLTB nach eigenen Angaben¹ um 2,9 % auf € 8,2 Mrd. (2022: € 8,0 Mrd.). Dabei behielt die Lotterie LOTTO 6aus49 mit Spieleinsätzen von € 3,8 Mrd. und 46 % des Gesamteinsatzes ihre Position als beliebteste Lotterie in Deutschland (2022: € 3,8 Mrd.). Die europäische Lotterie Eurojackpot steigerte ihre Spieleinsätze in Deutschland auf € 2,0 Mrd. (2022: € 1,8 Mrd.) und blieb auf dem zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Genau, Toto, Plus 5, und Sieger-Chance, sowie die Deutsche Sportlotterie.

LOTTO24 UND TIPP24 NACH WIE VOR MIT STARKER MARKTPPOSITION

Nach Angaben des DLTB² wuchsen die Online-Spieleinsätze der staatlichen Veranstalter sowie der erlaubten privaten Vermittler kontinuierlich: Hatten sie 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichten sie im Geschäftsjahr 2022 € 1,7 Mrd. und stiegen 2023 weiter auf rund € 2,0 Mrd.³ Dies entspricht einem Online-Anteil von rund 24 % am Lotterie-Gesamtspieleinsatzvolumen 2023 in Deutschland (2022: 23 %). Unsere Portale LOTTO24 und Tipp24 konnten ihren Anteil daran auf rund 41,4 % ausbauen (2022: 40,5 %).

¹ Quelle: Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 aus der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

² Quelle: Meldungen der DLTB bezüglich der Jahre 2020 bis 2023 vom 4. Januar 2024, 4. Januar 2023, 5. Januar 2022 und 5. Januar 2021 aus der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>.

³ Quelle: Eigene Schätzung, basierend auf den Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 (aus der Meldung der DLTB vom 4. Januar 2024 aus der Internetseite <https://www.lottoindeutschland.de/presse#2024>). Bei der Berechnung unseres Marktanteils werden auch die Einzahlungen berücksichtigt, die unsere Kunden in unsere eigenen Produkte (Soziallotterien und Games) statt in die von uns vermittelten DLTB-Produkte geleistet haben.

GROSSES POTENZIAL IM ONLINE-SEGMENT

In Deutschland leben rund 70,1 Mio. Erwachsene¹, von denen 26,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen². Dies entspricht einem Anteil von 38 % aller volljährigen Einwohner in Deutschland. Basierend auf dem oben genannten Online-Anteil von 24 % nehmen wir an, dass mehr als 20 Mio. Personen am Kiosk, im Supermarkt oder an Tankstellen in Deutschland spielen (Offline-Lotteriespieler). Laut unserer jüngsten Umfrage, die während des Jahres 2023 unter mehr als 10.000 Lotto-Spielerinnen und -Spielern durchgeführt wurde, können aber ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen, Lotto in Zukunft online zu spielen. Das wären dann rund 7 Mio. potenzielle neue Online-Lottospieler. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB-Produkte zuzüglich Klassen- und Soziallotterien) von rund € 10 Mrd.³ (davon rund 8 Mrd. offline) ergäben sich somit potenzielle Online-Lotterie-Gesamtspieleinsätze von rund € 4,7 Mrd. (€ 2,7 Mrd. zusätzlich zum aktuellen Online-Lotteriemarktvolumen von € 2,0 Mrd.).

Interessant ist auch, dass die Bereitschaft, Lotto online zu spielen, unter den potenziellen neuen Lottospielern deutlich höher als unter den Offline-Lotteriespielern ist. Während ein Drittel der befragten Offline-Lotteriespieler sich vorstellen können, zukünftig Lotto online zu spielen, liegt der Anteil unter den potenziellen neuen Lottospielern bei 80%.

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt © Statista 2024, "Bevölkerung - Zahl der Einwohner in Deutschland nach relevanten Altersgruppen am 31. Dezember 2022"

² Quelle: IfD Allensbach © Statista 2023, "Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2018 bis 2023 (in Millionen)"⁴

³ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

Wir erwarten, dass sich das stetige Wachstum des Onlineanteils der letzten Jahre auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte. Diese Annahme wird aus unserer Sicht insbesondere durch den Vergleich mit dem Lotteriemarkt in anderen europäischen Ländern oder mit anderen Branchen im E-Commerce-Bereich, bei denen der Online-Anteil bereits deutlich höher liegt, gestützt:

- Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemärkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- Der Online-Anteil am Lotteriemarkt in vielen anderen Ländern wie zum Beispiel Norwegen (59 %¹), dem Vereinigten Königreich (rund 45 %¹) und Australien (38 %²) ist deutlich höher als in Deutschland.
- Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: Im Jahr 2022 lag in Deutschland der digitale Anteil in der Musikbranche bereits bei 79 %³. Ebenfalls nutzten 2023 57 % der deutschen Bevölkerung das Internet für Bankgeschäfte⁴ und 68 % der Reisen wurden 2022 online verkauft⁵.

¹ Quelle: La Fleur's 2022 European Lottery Abstract (basierend auf Zahlen für 2020-2021)

² Quelle: Jumbo Interactive Limited, Annual Report 2023

³ Quelle: © Bundesverband Musikindustrie e.V. 2023, „Musikindustrie in Zahlen 2022“

⁴ Quelle: © Statista 2024, „Anteil der Bevölkerung in Deutschland, die das Internet für Online-Banking nutzen, in den Jahren 2006 bis 2023“

⁵ Quelle: vir, Daten & Fakten zum Online-Reisemarkt 2023

Basierend auf der mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 bis 70 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt (DLTB zuzüglich Soziallotterien, GKL und sonstigen regulierten Lotterien) von rund € 10 Mrd.¹ ergäbe sich auch vor diesem Hintergrund ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von € 5 bis 7 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen also bei € 2,5 bis 3,5 Mrd.

¹ Quelle: Angaben des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) 2023 und der Anbieter von Soziallotterien 2022/2023

WERBUNG UND WETTBEWERB

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effektivität unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter lotto.de sowie die, in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen der GGL hatten neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 11 private gewerbliche Spielvermittler¹ geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2023 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs sehr zurückhaltend aus. Im Online-Games Geschäft besteht der Wettbewerb aus 38¹ weiteren Anbietern, die eine Erlaubnis von der GGL erhalten haben.

¹ Laut der gemeinsamen amtlichen Liste (sogenannte Whitelist) der GGL vom 12. Februar 2024.

JACKPOT-ENTWICKLUNG AUF VORJAHRESNIVEAU

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität der Bestandskundinnen und -kunden als auch die Anzahl der registrierten Neukundinnen und -kunden besonders stark zulegt.

Im Geschäftsjahr 2023 war das Jackpot-Umfeld vergleichbar mit dem Vorjahr. Die Anzahl der Maximaljackpots war zwar niedriger als im Vorjahr und lag unter dem statistisch¹ zu erwartenden Durchschnitt, aber der durchschnittliche Jackpot lag auf einem ähnlichen Niveau und es gab sowohl beim Eurojackpot als auch bei LOTTO 6aus49 mehrere hohe Jackpotphasen, von denen wir profitieren konnten. Der Eurojackpot erreichte die maximale Höhe von € 120 Mio. einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen im Juni (2022: zweimal, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen) und überschritt die € 100 Mio.-Marke drei weitere Male im Januar, August und Ende Dezember (2022: ein weiteres Mal). Bei LOTTO 6aus49 erreichte der Jackpot im Geschäftsjahr dreimal die € 45 Mio.- Marke, davon einmal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen, was zu einer Zwangsausschüttung führte. Im Vorjahr wurde der maximale Jackpot zweimal für zwei aufeinanderfolgende Ziehungen erreicht und es kam zu zwei Zwangsausschüttungen. Mit der am 1. November 2023 in Kraft getretenen Anpassung der Jackpotregelung sind zukünftig maximale Jackpots von bis zu € 50 Mio. möglich. Zudem wurde die

Zwangsausschüttung nach Erreichen des Maximaljackpots abgeschafft, sodass dieser auch über mehr als zwei Ziehungen stehen bleiben kann.

¹Basierend auf einem Monte-Carlo-Experiment, das 10.000 Jahre Lotto6aus49- und Eurojackpot-Ziehungen simuliert.

GESCHÄFTSVERLAUF

VERGLEICH MIT VORJAHRESPROGNOSE

Im Vergleich zu unserer Prognose konnten wir unser Transaktionsvolumen und unsere Umsatzerlöse jeweils deutlich überschreiten. Beim EBITDA erreichten wir die obere Hälfte der erwarteten Bandbreiten.

PROGNOSE-GEGENÜBERSTELLUNG	Prognose	2023	2022
In € Mio.		Ist	Ist
Transaktionsvolumen aus Lotterien	800 – 830	843,3	758,4
Umsatzerlöse	110 – 120	155,0	104,2
EBITDA	30 – 35	33,0	25,6

ERTRAGSLAGE

UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Im Geschäftsjahr 2023 stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um € 50.849 Tsd. auf € 155.043 Tsd. (Vorjahr: € 104.194 Tsd.).

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die erzielten Umsatzerlöse aus dem im Juni gestarteten Angebot für Games von € 39.610 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) zurückzuführen.

PERSONALAUFWAND

2023 stieg der Personalaufwand um € 1.484 Tsd. insbesondere aufgrund von höheren Aufwendungen für kurzfristige und langfristige Boni. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl betrug 2023 146 Personen.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2023 um € 5.310 Tsd.:

- Die Marketingaufwendungen stiegen auf € 34.758 Tsd. (Vorjahr: € 33.026 Tsd.). Wir haben in hohen Jackpotphasen, beispielweise im Juni und September die Marketingmaßnahmen noch weiter intensiviert sowie unsere Investitionen in den Markenaufbau insbesondere durch verstärkte TV-Werbung ausgebaut. Allerdings haben wir in Phasen, während derer die Mediakosten besonders hoch waren, unsere Akquisemaßnahmen beschränkt, um Marketingkosten zu optimieren.
- Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf € 26.284 Tsd. (Vorjahr: € 25.214 Tsd.). Diese Entwicklung betrifft im Wesentlichen Zahlungsabwicklungskosten und entspricht dem Anstieg der Kundeneinzahlungen.
- Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs stiegen auf € 12.669 Tsd. (Vorjahr: € 10.160 Tsd.). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Kosten für diverse Beratungsleistungen.

FINANZLAGE

GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Die LOTTO24 AG betreibt ein eigenständiges Kapitalmanagement. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Finanzierung ausschließlich aus eigenen Geschäftsmitteln. Eine Aufnahme von neuem Kapital ist für 2024 aktuell weder in Form von Eigen- noch in Form von Fremdkapital geplant.

Finanzierungsanalyse

Unsere Finanzierungssituation ist vorrangig durch Eigenkapital und kurzfristige Verbindlichkeiten geprägt. Das Eigenkapital der LOTTO24 AG ist im Vergleich zum Abschlussstichtag 2022 um € 5.336 Tsd. gesunken.

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Eigenkapital € 32.888 Tsd. (2022: € 38.224 Tsd.) und setzte sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital		
In € Tsd.	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	1.610	1.610
Kapitalrücklage	9.239	9.239
Bilanzgewinn	22.039	27.375
Gesamt	32.888	38.224

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Jahr 2023 auf € 40.246 Tsd. (2022: € 25.040 Tsd.). Die Erhöhung erklärt sich hauptsächlich durch einen Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten auf € 36.372 Tsd. (2022: € 22.672 Tsd.). Sie umfassten insbesondere die Verbindlichkeiten des Spielbetriebs in Höhe von € 33.720 Tsd. (2022: € 20.778 Tsd.). Unter dieser Position werden die Verpflichtungen aus der Abrechnung gegenüber den Landeslotteriegesellschaften und unseren Kunden erfasst.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken auf € 42 Tsd. (2022: € 98 Tsd.), sie berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene technische und juristische Beratungsleistungen, sowie Marketingdienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich auf € 3.832 Tsd. (2022: € 2.270 Tsd.) und bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für erhaltene Dienstleistungen fällig sind.

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2023 sind die Aktiva gegenüber dem 31. Dezember 2022 um € 5.929 Tsd. auf € 77.705 Tsd. gestiegen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte umfassten zum Jahresende Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von € 40.397 Tsd. (2022: € 40.045 Tsd.), sonstige Vermögensgegenstände € 24.749 Tsd. (2022: € 14.184 Tsd.), gruppen-interne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen € 1.909 Tsd. (2022: € 1.184 Tsd.), sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über € 1.265 Tsd. (2022: € 788 Tsd.).

Das Anlagevermögen erhöhte sich leicht auf € 6.124 Tsd. (2022: € 6.117 Tsd.).

KAPITALFLUSSRECHNUNG

Cash Flow (in € Tsd.)	2023	2022
EBITDA	33.027	25.626
Veränderungen der operativen Vermögensgegenstände	-11.688	7.924
Veränderungen der operativen Verbindlichkeiten	15.659	-7.375
Steuerzahlungen	-9.065	-1.173
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	27.932	25.002
Investitionen in Anlagevermögen	-438	-5.889
Verkauf von Anlagevermögen	87	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-352	-5.889
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-27.376	-24.155
Auszahlungen für Zinsen und ähnliche Finanzierungsaufwendungen	147	-153
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-27.228	-24.308
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	352	-5.195
Finanzmittelfond am Anfang der Periode	40.045	45.240
Finanzmittelfond am Ende der Periode	40.397	40.045

GESAMTAUSSAGE

Durch mehrere hohe Jackpotphasen, sowie effektivem Marketing im Jahr 2023 konnten wir unser Transaktionsvolumen im Vergleich zum Vorjahr steigern. Weiterhin konnten wir unsere Bruttomarge aufgrund eines margenstärkeren Produktmixes erhöhen. Dagegen stehen die deutlich höheren Marketingkosten, um das Transaktionsvolumen und die Neukundenakquise in den hohen Jackpot-Phasen zu erhöhen. Unser EBITDA konnten wir im Vergleich zum Vorjahr um 29% (€ 7.401 Tsd.) steigern.

SPARTENINFORMATIONEN¹

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2023 getrennt nach dem Deutschlandgeschäft für virtuelle Automaten Spiele („Games“) und dem übrigen Lotterievermittlungsgeschäft stellt sich wie folgt dar. Ein Vorjahresvergleich unterbleibt, da Games erst im Laufe des Geschäftsjahres 2023 eingeführt wurden.

Gewinn und Verlustrechnung

	Games	Lotterie	Summe
Umsatzerlöse	39.610	115.433	155.043
Gesamtleistung	39.610	115.433	155.043
Sonstige betriebliche Erträge	0	1.154	1.154
Aufwendungen aus Spielgewinnen	-36.570	-85	-36.655
Rohergebnis	3.039	116.502	119.541
Personalaufwand	0	-12.804	-12.804
Abschreibungen	0	-344	-344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.085	-71.625	-73.710
Finanzergebnis	0	147	147
Ergebnis vor Steuern	1.016	31.813	32.830
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-333	-10.456	-10.790
Jahresüberschuss	683	21.357	22.039

¹ Der Abschnitt ist nicht geprüft.

Bilanz

AKTIVA (in € Tsd.)	Games	Lotterie	Summe
A. Anlagevermögen	0	6.124	6.124
I. Immaterielle Vermögenswerte	0	16	16
II. Sachanlagen	0	999	999
III. Finanzanlagen	0	5.109	5.109
B. Umlaufvermögen	4.640	64.611	69.251
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	758	27.165	27.923
II. Wertpapiere	0	932	932
III. Guthaben bei Kreditinstituten	3.882	36.515	40.397
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	893	893
D. Aktive latente Steuern	0	1.436	1.436

PASSIVA (in € Tsd.)	Games	Lotterie	Summe
A. Eigenkapital	682	32.206	32.888
I. Gezeichnetes Kapital	0	1.610	1.610
II. Kapitalrücklage	0	9.239	9.239
III Bilanzgewinn	682	21.357	22.039
B. Rückstellungen	0	4.375	4.375
1. Steuerrückstellungen	0	947	947
2. Sonstige Rückstellungen	0	3.428	3.428
C. Verbindlichkeiten	3.958	36.288	40.246
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	42	42
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.158	2.675	3.832
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.800	33.572	36.372
D. Rechnungsabgrenzungsposten/Passive latente Steuern	0	196	196

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

RISIKOBERICHT

RISIKOPOLITIK

Die LOTTO24 AG unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens im Online-Glücksspiel- und Lotteriebereich. Um im Rahmen unserer Geschäftsmodelle und Unternehmenstätigkeit Chancen wahrzunehmen, ist es unumgänglich, kontrolliert Risiken einzugehen. Unser Ziel ist jedoch immer, das Risikoprofil des Unternehmens zu optimieren, um die identifizierten Chancen unter Inkaufnahme von angemessenen und unter Ausschluss von unangemessenen Risiken wahrnehmen zu können, sowie damit nachhaltiges Wachstum zu ermöglichen.

Unsere Geschäftsmodelle werden besonders von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der erteilten Erlaubnisse und dem Bestand wesentlicher Geschäfts- und Vertragsbeziehungen beeinflusst. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer zukünftigen Entwicklung und Profitabilität, zu den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, zum benötigten Personal, zu der Finanzierung sowie zu wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend und/oder unvollständig erweisen könnten.

Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden neue Kundinnen und Kunden für die Angebote von LOTTO24 zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren. Dabei ist im ungünstigsten Fall nicht auszuschließen, dass sich das Geschäftsmodell langfristig als weniger bzw. nicht profitabel oder nicht durchführbar erweist. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von LOTTO24 haben.

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Die LOTTO24 AG ist eng und vollumfassend in das Risiko- und Compliance-Management ihrer Muttergesellschaft, der ZEAL Network SE, eingebunden.

Risikomanagement System (RMS)

Das RMS der LOTTO24 AG besteht in Form eines integrierten Risiko- und Compliance-Management-Systems, dessen Ziel es ist, insbesondere wesentliche oder sogar bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern und somit bei der Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die LOTTO24 beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Das RMS von LOTTO24 basiert auf einem umfassenden und managementorientierten Risikoansatz, der in die Unternehmensorganisation integriert und an anerkannte Standards angelehnt ist. Zudem gewährleistet das System die Einhaltung der für uns relevanten Gesetze, Vorschriften und Standards und schafft Transparenz über die Risikolage des Unternehmens. Hierfür ist eine angemessene und effektive Risikomanagementorganisation implementiert, die in der Lage ist, Risiken frühzeitig zu erkennen, gemäß der Unternehmensstrategie zu steuern und das Risikobewusstsein innerhalb der ZEAL-Gruppe zu fördern. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern. Die Risikobewertung findet innerhalb der ZEAL-Gruppe gruppenweit statt.

Die Gesamtverantwortung für das RMS trägt der Vorstand der LOTTO24 AG gemäß § 91 Abs. 3 AktG. Er informiert regelmäßig den Aufsichtsrat der LOTTO24 AG. Gemäß § 107 Abs. 4 AktG hat der Aufsichtsrat ein direktes Informationsrecht bei den operativen Managementabteilungen. Konzeption, Überprüfung und Anpassung des RMS erfolgen regelmäßig in Abstimmung mit dem Vorstand der LOTTO24 AG und ausgewählten Führungskräften. Der Vorstand ist mit der operativen Koordination des Risikomanagementprozesses betraut und unterstützt die Risikoverantwortlichen durch regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zuständigkeiten, Aufgaben und Prozesse des RMS sind in einem Regelwerk der ZEAL-Gruppe definiert.

Das Chancenmanagement ist nicht Teil des RMS und liegt in der Verantwortung des operativen Managements.

Ethik und Compliance Management System („CMS“)

Das CMS von LOTTO24 setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es orientiert sich am anerkannten Standard IDW PS 980, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Systems zu gewährleisten. Das LOTTO24 CMS dient dazu, geschäftliche Entscheidungen nach ethischen Grundsätzen auszurichten und sicherzustellen, dass wir uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen halten. Besondere Schwerpunkte sind für uns die Einhaltung der Vorgaben zu Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption, Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in der ZEAL-Gruppe in einem Ethik- und Verhaltenskodex, dem „ZEAL Code“ verbindlich festgeschrieben, der auch für die LOTTO24 AG gilt. Er steht auf Deutsch, Englisch und Spanisch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie weiteren interessierten Personen zur Verfügung. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines „tone at the top“ dazu verpflichtet, durch ihr eigenes Verhalten unsere Unternehmenskultur so zu formen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind, geltende Regelungen einzuhalten und einen (potenziellen) Verstoß über einen der von ZEAL angebotenen Kanäle, zum Beispiel unser Hinweisgebertool, zu melden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche besondere Berührungspunkte zu den Schwerpunktthemen unseres CMS aufweisen, analysieren und bewerten in regelmäßigen Update Interviews mit dem Compliance Officer mögliche Risiken und legen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen fest. Die Verantwortung für das CMS und das Risikomanagement liegt beim Compliance Officer, der direkt an den Vorstand berichtet.

Basierend auf der regelmäßigen Risikoanalyse optimieren wir stetig unser Compliance Programm, welches nicht nur Grundsätzliches wie das 4-Augen-Prinzip in Prozessen, sondern auch konkrete „Group Policies“ zu relevanten Compliance-Themen, zum Beispiel zum Umgang mit Geschenken und Einladungen, beinhaltet. Ebenso haben wir verschiedene Meldekanäle für Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße eingerichtet, wobei auch eine anonyme Meldung oder eine Meldung an unsere externe Compliance-Beraterin möglich ist. Die verschiedenen Kanäle stehen ebenso unseren Geschäftspartnern zur Verfügung, denn LOTTO24 legt besonderen Wert auf das ethische Verhalten im Umgang mit Dritten und überprüft dementsprechend auch relevante Geschäftspartner, bevor eine vertragliche Beziehung eingegangen wird.

Eine offene, transparente und von Teilhabe geprägte Unternehmenskultur zu bilden, ist für uns eine unabdingbare Voraussetzung für wirksames Compliance Management, denn Regeln und Prozesse allein reichen nicht aus. Um den Dialog zu fördern, Vertrauen zu schaffen und die Gründe für und Inhalte von internen Richtlinien zu kommunizieren, erstellt LOTTO24 daher ein Schulungskonzept für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

LOTTO24 lädt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aktiv ein, sich mit Fragen, Zweifeln oder Verbesserungsvorschlägen zu Compliance-relevanten Prozessen an unseren Compliance Officer zu wenden. Dies erlaubt es uns, in Ergänzung zur Risikoanalyse ganzjährig einen Überblick über aktuelle Herausforderungen zu behalten und unser Compliance-Programm, wenn nötig, zeitnah anzupassen. Policies formulieren wir bewusst praxisnah mit dem Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitshilfe zu dienen. Compliance-Anforderungen kommunizieren wir adressatengerecht, teilweise in Onlinetrainings, persönlichen Workshops und im Kontext mit dem täglichen Geschäft. Die so vermittelte Anwendung von Compliance-Anforderungen führt zu einer hohen Compliance-Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der operativen Stelle und ist geeignet, Compliance-Verstöße bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Entstehung zu verhindern. Wir sind überzeugt davon, dass dieser praxisbezogene Ethik- und Compliance-Management-Ansatz für LOTTO24 ein Wettbewerbsvorteil ist, da wir uns damit nicht nur als vertrauenswürdiger Glücksspielanbieter und verlässlicher Geschäftspartner, sondern auch als attraktiver Arbeitgeber auf dem Markt positionieren.

Informations-Sicherheits-Management-System („ISMS“)

Die LOTTO24 verarbeitet die Daten von mehreren Millionen Kundinnen und Kunden. Die Sicherheit und der Schutz der personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden stehen für LOTTO24 als führendem Online-Anbieter staatlicher Lotterien sowie Dienstleister für die Veranstaltung von Lotterien an erster Stelle. Wir halten uns dabei strikt an die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Für die Einhaltung der IT-Sicherheit sorgt eine eigene Fachabteilung. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen werden sowohl intern als auch durch einen externen Datenschutzbeauftragten laufend überwacht. Für die Sicherstellung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit arbeiten die Rechtsabteilung und die IT-Sicherheitsabteilung eng zusammen. LOTTO24 betreibt ein Informations-Sicherheits-Management System (ISMS) und lässt wesentliche Datenverarbeitungssysteme nach ISO 27001 zertifizieren. Das ISMS definiert und regelt sowohl die Verarbeitung der personenbezogenen Daten als auch die Sicherheit geschäftskritischer Informationen, Zugangskontrollen und

Anforderungen zur Business Continuity. Es basiert auf unterschiedlichen Richtlinien, die in den jeweiligen Bereichen umgesetzt werden. Hierbei werden entsprechende Best-Practices sowie Standards laufend fortentwickelt und in die jeweils geltenden Prozesse integriert.

RISIKOMANAGEMENTORGANISATION UND -VERANTWORTLICHKEITEN

Aufsichtsrat: Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements, Prüfung der Risikoberichterstattung
Vorstand: Verantwortlichkeit für angemessenes Risikomanagement im Unternehmen
Zentrales Risikomanagement und Risikoberichterstattung: Zentrales Risikomanagement durch den Compliance Officer: Bericht an Vorstand und Gesamtaufsichtsrat
Operatives Risikomanagement: Risikoverantwortlicher: Identifikation, Bewertung, Mitigation, Kontrolle

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Operative Risiken überwachen wir durch mindestens zweimal jährlich stattfindende Risikomanagement-Interviews mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Management und Diskussion der Interviewergebnisse im Vorstand. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken sowie Compliance-Felder im Rahmen der zweimal im Jahr stattfindenden Aktualisierungen des Risikoregisters. Die Risiken werden durch den Vorstand und das Management im Hinblick auf ihre mögliche Auswirkung auf relevante finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen bei Eintritt des Risikos dadurch kontinuierlich überwacht. Die Bewertung der möglichen Auswirkung erfolgt weitestgehend auf Basis quantitativer Einschätzung. Die quantitative Auswirkung wird anhand der möglichen finanziellen Gewinnauswirkung (EBIT) oder sonstigen Abweichung von den definierten Unternehmenszielen bewertet. Der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeithorizont von ein bis zwei Jahren ab dem Beurteilungsdatum zugrunde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezieht sich auf die statistische oder geschätzte Wahrscheinlichkeit. Bei der Bewertung einzelner Risiken berücksichtigen wir vorhandene risikomindernde Maßnahmen. Die identifizierten Risiken werden anhand ihrer möglichen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit in einer Risikomatrix dokumentiert. Unsere Risikomatrix enthält das nach Abzug der risikomindernden Maßnahmen verbleibende Restrisiko. Risiken ab einem Residual-Risiko-Rating mit einer möglichen Auswirkung von mindestens € 5 Mio. und einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40% liegt regelmäßig ein wesentliches Risiko vor. Ein wesentliches Risiko kann darüber hinaus vorliegen, wenn eine entsprechend höhere Auswirkung bei geringerer Eintrittswahrscheinlichkeit oder eine geringere Auswirkung bei höherer Eintrittswahrscheinlichkeit erwartet wird (Wesentliche Risiken). Wesentliche Risiken überwachen wir gesondert und berichten diese hervorgehoben an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Durch die ständige Überwachung und Analyse von Risiken, kombiniert mit unserer Risikomatrix und der regelmäßigen Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, gewährleisten wir eine umfassende Einschätzung unserer Fähigkeit, potenzielle Verluste zu absorbieren. Dabei berücksichtigen wir nicht nur finanzielle Kennzahlen wie EBIT, sondern auch qualitative Aspekte wie Reputationsschäden. Die durch das Risikomanagementsystem ermöglichte fortlaufende Anpassung und Optimierung unserer Strategien und Prozesse stellt sicher, dass wir selbst bei Eintritt wesentlicher Risiken mit einer Auswirkung von über € 5 Mio. und einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 40% unsere Geschäftstätigkeit effektiv fortführen und unsere finanzielle Stabilität bewahren können. Dies unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Unternehmensführung und den Schutz der Interessen aller Stakeholder, insbesondere im Hinblick auf den langfristigen Erhalt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für LOTTO24 rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten

Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LOTTO24 AG haben.

RISIKOMATRIX

Auswirkung	5 - Sehr hoch (>20m €)					
	4 - Hoch (≥10m € - 20m €)					
	3 - Mittel (≥5m € - 10m €)					
	2 - Niedrig (≥1m € - 5m €)					
	1 - Sehr niedrig (<1m €)					
		1 – Sehr niedrig (5%) <10 %:	2 - Niedrig (20%) ≥10% - 30%:	3 – Mittel (40%) ≥30% - 50%:	4 - Hoch (65%) ≥50% - 80%:	5 – Sehr hoch (90%) >80%:
		Eintrittswahrscheinlichkeit				

5 - Sehr hoch (>20m €)
 Risiko bedroht Erreichen der wichtigsten Unternehmensziele. Erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmensziele. Erhebliche rechtliche oder regulatorische Konsequenzen und Auswirkungen auf den Ruf des Unternehmens sind zu erwarten.
 4 - Hoch (≥10m € - 20m €)
 Längerer Betriebsausfall und/oder Verlust der Konnektivität / Kompromittierung großer Datenmengen oder Dienste.
 3 - Mittel (≥5m € - 10m €)
 Erheblicher Aufwand an Ressourcen erforderlich / Schädigung von Ruf und Vertrauen
 2 - Niedrig (≥1m € - 5m €)
 Spürbarer Schaden, zusätzlicher Aufwand zur Behebung / Geringer Schaden für Ruf und Vertrauen
 1 - Sehr niedrig (<1m €)
 Kein zusätzlicher Aufwand für die Beseitigung des Risikos / Keine Beeinträchtigung von Ruf und Vertrauen

1 – Sehr niedrig (5%) <10 %: Das Auftreten ist unwahrscheinlich. Selten, kann in Ausnahmefällen vorkommen. Keine oder wenig Erfahrung mit einem ähnlichen Fehler.
 2 - Niedrig (20%)
 ≥10% - 30%: Es könnte zu einem bestimmten Zeitpunkt auftreten, etwa ein- oder zweimal alle 5 Jahre. Es gibt Bedingungen, unter denen dies geschehen kann, aber es gibt wirksame Kontrollen.
 3 – Mittel (40%)
 ≥30% - 50%: Das kann ein- oder zweimal im Jahr vorkommen.
 4 - Hoch (65%)
 ≥50% - 80%: Könnte einmal pro Quartal stattfinden.
 5 – Sehr hoch (90%)
 >80%: Es ist zu erwarten, dass sie auftritt, fast sicher. Es kann mehrmals im Monat vorkommen.

Kritische negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Schwerwiegend negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Moderate negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität
Geringe negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und Rentabilität

Zu Zwecken der Klarstellung und Übersichtlichkeit des Risikoberichts sind die einzelnen Risiken innerhalb der folgenden Kategorien entsprechend ihrer relativen Risikobedeutung dargestellt. Der Erwartungswert ermittelt sich aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Erreichung der Prognosen bzw. der angestrebten Geschäftsziele.

BRANCHEN- UND MARKTRISIKEN

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig zunimmt. Die staatlichen Lotteriegesellschaften könnten im Rahmen ihrer Monopolstellung den Eigenvertrieb im Internet wesentlich stärker ausbauen. Internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter könnten in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen oder in weiteren strategischen Geschäftsbereichen von LOTTO24 im Wettbewerb stehen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch eine größere Vielfalt an alternativen Online-Glücksspielangeboten relativ zurückgehen. Der Wettbewerbsdruck durch Zweitlotterien ist dagegen durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren gesunken. Wir rechnen deshalb zukünftig mit schwächerem Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien. Allerdings könnten die bisher noch nicht zugelassenen Anbieter von Zweitlotterien ihr bisheriges Geschäftsmodell einstellen und die Erteilung einer Erlaubnis für die Lotterievermittlung in Deutschland anstreben. Der Wettbewerb könnte sich daher durch den Markteintritt finanzstarker ehemaliger Zweitlotterieanbieter als erlaubte Lotterievermittler verschärfen. Wir haben die Risikobedeutung auf „Medium“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt im unteren Bereich von Hoch. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Geringere Häufigkeit hoher Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich über längere Zeiträume keine besonders hohen Jackpots bilden. Dies könnte zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen. Wir haben die Risikobedeutung auf „Gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Verändertes Konsumklima auf Grund makroökonomischer Unsicherheiten

Die Verbraucherstimmung ist aufgrund hoher Inflation und wirtschaftlicher Unsicherheit derzeit getrübt. Auch für 2024 erwarten wir eine fortbestehende Unsicherheit innerhalb der für uns relevanten Kundengruppen. Die vorhandenen Unsicherheiten können sich negativ auf die durchschnittlichen Ausgaben für unsere Angebote auswirken und zu niedrigeren Umsätzen führen. Wir haben die Risikobedeutung auf „Gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir gering ein.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Meta könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehende Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. In diesem Fall würde die Werbung von LOTTO24 und Tipp24 und die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen oder würden Apps in den jeweiligen App-Stores nicht mehr verfügbar sein, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte. Ebenso könnten die Schnittstellen zu einzelnen oder mehreren staatlichen Lotteriegesellschaften vorübergehend ausfallen, was zu einer Nichtverfügbarkeit auch von Teilen unseres Angebots führen könnte. Dies könnte insbesondere bei mehrtägigen Ausfällen oder in Zeiten hoher Jackpots zu wesentlichen Rückgängen von Umsatz und Neukundenzahl führen. Wir haben die Risikobedeutung auf „Sehr gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir gering ein.

RECHTLICHE RISIKEN AUS DEM REGULATORISCHEN UMFELD

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Seit dem Inkrafttreten des neuen Glücksspielstaatsvertrags im Juli 2021 hat sich das regulatorische Risiko leicht verringert. Zwar bestehen wesentliche Beschränkungen für Online-Angebote auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag fort. Allerdings schätzen wir die Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit des Verwaltungsvollzugs zukünftiger Nebenbestimmungen als höher ein. Jedoch können sich infolge der auch im neuen Staatsvertrag fortgeschriebenen unbestimmten Ermächtigungsgrundlagen weiterhin folgende bestandsgefährdende Risiken für die LOTTO24 ergeben.

In Deutschland ist das Angebot von Glücksspielen im Internet nur nach Erteilung entsprechender Erlaubnisse und darin enthaltener weiterer Werbebeschränkungen zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurde LOTTO24 in der Vergangenheit jeweils ohne wesentliche Beanstandungen der Antragsunterlagen, insbesondere der eingereichten Konzepte erteilt. Wie in der Vergangenheit

enthalten auch die unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag erteilten Erlaubnisse eine Befristung und einen allgemeinen Widerrufsvorbehalt. Wir gehen davon aus, dass auch zukünftig für andere Glücksspielangebote zu erteilende Erlaubnisse ähnliche Einschränkungen und Unsicherheiten enthalten werden. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die bestehenden Erlaubnisse widerrufen oder nicht verlängert oder zukünftige Erlaubnisse erst mit erheblicher Verzögerung erteilt werden. Ein solcher Widerruf, eine Nichtverlängerung oder die verzögerte Erteilung von Erlaubnissen könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern, verzögern, beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter Erlaubnisnebenbestimmungen und der teilweise unbestimmten gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen besteht auch in Zukunft ein im Vergleich zu anderen Branchen höheres Maß an Rechtsunsicherheit. Gegen behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und teilweise fehlender Bestimmtheit der Ermächtigungsgrundlagen keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen regelmäßig zunächst – trotz Ersuchens um einstweiligen Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Wir haben die Risikobedeutung auf „Sehr gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND BEHÖRDLICHE VERFAHREN

LOTTO24 ist Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts.

Anfechtungsklagen gegen Erlaubnisnebenbestimmungen

Die LOTTO24 AG führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die aus unserer Sicht auch nach der neuen Rechtslage unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen sowohl der Vermittlungserlaubnis als auch der Erlaubnis für die Veranstaltung virtueller Automaten Spiele auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. In den anhängigen Verfahren rechnen wir kurz- und mittelfristig nicht mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf das zukünftige Geschäft. Wir haben die Risikobedeutung auf „Sehr gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

OPERATIVE RISIKEN

Risiken aus dem Spielbetrieb

- Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen: Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen, basierend auf der ISO 27001, könnte die Abwicklung der Spielverträge durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System, die Verschlüsselung von Software durch eine sogenannte „Ransomware-Attacke“ oder vergleichbare Störungen, sowie die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken („Denial-of-Service-Angriffe“), sein. Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Reputationsschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- Datenmissbrauch durch Unbefugte: Unsere Kundinnen und Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und im Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern: Wir sind bei der Abwicklung unseres Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen Dienstleistungen einwandfrei und/oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

Wir haben die Risikobedeutung auf „Gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir hoch ein.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

LOTTO24 hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, Zahlungsmitteläquivalente und anderen kurzfristig gehaltenen Anteile an Eigenkapitalfonds und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. LOTTO24 könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen LOTTO24 Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten von Zahlungsmitteläquivalenten teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser Zahlungsmitteläquivalente führen. Wir haben die Risikobedeutung auf „Gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir mittel ein.

Risiken aus dem Games-Geschäft

Das Games-Geschäft beinhaltet verschiedene Risiken, die sich negativ auf die Umsatzerwartung und die Reputation des Unternehmens auswirken könnten. Die Erweiterung des Games-Portfolios hängt stark von der schnellen Anbindung externer Anbieter ab. Die Anbindung der Anbieter könnte sich verzögern und den Aufbau des Gesamtportfolios verlangsamen. Hinzu kommt die Möglichkeit der verzögerten Genehmigung einzelner Games.

Das Angebot von Games könnte die Wahrnehmung des Produktportfolios des Unternehmens verändern und sich negativ auf ESG- oder sonstige Compliance-Ratings bei wesentlichen Business-to-Business-Partnern (B2B) auswirken, was eine Beeinträchtigung der jeweiligen Geschäftsbeziehungen zur Folge haben könnte.

Darüber hinaus ist das Games-Angebot mit einem höheren Risiko von Manipulationen und problematischem Glücksspiel verbunden, als andere Angebote des Unternehmens, wie die Vermittlung von Lotterien oder die Durchführung von Soziallotterien. Diese produktspezifischen Risiken könnten die Marke und den Ruf des Unternehmens und die Rekrutierung von Talenten beeinträchtigen. Weiter können im Rahmen des Games-Angebots statistische Auszahlungsspitzen entstehen, die sich negativ auf den Umsatz auswirken können.

Wir haben die Risikobedeutung auf „Sehr gering“ eingeordnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir sehr gering ein. Die Auswirkung schätzen wir sehr gering ein.

CHANCENBERICHT

STEIGENDE DIGITALISIERUNG DER MEDIENNUTZUNG UND DES HANDELS

Auch in Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Dienstleistungen digital erbracht und Medien online konsumiert. Kundinnen und Kunden nehmen mehr und mehr Onlinedienste für ehemals offline genutzte Dienstleistungen in Anspruch. Insbesondere Online-Lotteriedienstleistungen werden in Deutschland im Vergleich zum Online-Anteil im Handel noch unterdurchschnittlich genutzt. Dieser stetige Wandel und teilweise vorhandene Nachholbedarf bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

HÄUFIGKEIT VON UNGEWÖHNLICH HOHEN LOTTO-JACKPOTS

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kundinnen und Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von maximalen Jackpots (€ 50 Mio. für LOTTO 6aus49 sowie € 120 Mio. für Eurojackpot) könnte zu steigendem Kundenwachstum und höheren Umsätzen führen.

ERWEITERTES PRODUKTPORTFOLIO

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht die Möglichkeit vor, zusätzliche Glücksspielprodukte, insbesondere Sportwetten, im Internet anzubieten. Auch nach Erteilung der Erlaubnis für virtuelle Automatenspielangebote im Mai 2023 prüfen wir fortlaufend, ob weitere innovative Produkte erlaubnisfähig und geeignet sind, weitere Kundengruppen anzusprechen. Die Ausweitung des Produktportfolios kann zu weiterem Kundenwachstum sowie höheren Umsätzen und Margen führen.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Insbesondere bleiben wesentliche Risiken wie z. B. regulatorische Unsicherheiten im Kerngeschäft der Lotterievermittlung oder IT-Sicherheitsrisiken auf einem geringen Niveau. Das Gesamtrisiko hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und bleibt weiterhin moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der LOTTO24 gefährden könnten, wie z. B. die Nichtverlängerung oder der Widerruf erteilter Erlaubnisse erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der LOTTO24 gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die LOTTO24 hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

MERKMALE DES ALLGEMEINEN UND RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

DAS ALLGEMEINE INTERNE KONTROLLSYSTEM²

Unsere Definition des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen Internal Control Framework – COSO I-Modell. Des Weiteren wurde die Weiterführung durch das Enterprise Risk Management Integrated Framework COSO-II-Modell ebenfalls umgesetzt. Demnach wurde ein Kontrollumfeld definiert, eine Risikobeurteilung vorgenommen, Kontrollmaßnahmen festgelegt und sichergestellt, dass fortlaufende Informationen, Dokumentationen und die ständigen Überwachungen des Kontrollsystems gewährleistet sind. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands und werden laufend weiterentwickelt und an die internen und externen Gegebenheiten angepasst.

Im ersten Schritt haben wir hierfür Kontrollziele definiert. Diese betrafen insbesondere die Angemessenheit der

- Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen,
- Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen,
- Vermögenssicherung und
- Regeleinhaltung.

Weiterhin ist das primäre Ziel unseres IKS, in den strategischen, operativen, rechnungslegungsbezogenen und nachhaltigkeitsbezogenen Bereichen die Risiken einer unterlassenen oder fehlerhaften Ausführung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten.

Zur Sicherstellung der Effektivität des IKS überprüfen wir mindestens einmal pro Jahr unsere internen operativen und administrativen Prozesse. Im Rahmen dieser Überprüfung beurteilen wir die Prozesse auf ihre Angemessenheit. Zusätzlich werden inhärente Risiken innerhalb des Prozesses ermittelt. Anschließend werden diese Risiken mit den existierenden Kontrollen verglichen und es wird bestimmt, wie effektiv die existierenden Kontrollen diese Risiken abdecken. Bei fehlender Abdeckung wird mit Verbesserung einer existierenden oder mit der Einführung einer neuen Kontrolle nachgebessert.

All dies wurde im Hinblick auf die größtmögliche Effektivität des IKS ausgelegt. Hierbei lag der Fokus bei der Erstellung, der Fortführung und dem Unterhalt des IKS auf dem Schutz der Vermögenswerte der Gruppe und der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der intern generierten Daten. Dabei wurde sichergestellt, dass das IKS mit unserer Leitphilosophie kompatibel ist und flexibel genug gehalten wurde, um mit den laufenden Veränderungen mitzuhalten. Daneben wurde auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet. Der Fokus unseres IKS liegt dabei in der Verhinderung von Fehlern bevor diese entstehen. Daher legt LOTTO24 weiterhin den Fokus auf so genannte „Preventive Controls“. Soweit möglich, setzen wir grundsätzlich Kontrollen ein, die keine manuelle Intervention benötigen („Automated Controls“ oder „System Controls“).

Die Umsetzung des IKS wird zusätzlich durch personalbezogene Maßnahmen sichergestellt. Diese beziehen sich zum einen auf die Einstellung von Mitarbeitern. Hierbei überprüfen wir unsere potenziellen Mitarbeiter, um sicherzustellen, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten, Ausbildungen oder Zertifizierungen verfügen, um ihre Aufgaben anforderungsgemäß auszuführen. Auch wird von jedem neuen Mitarbeiter die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses verlangt. Zum anderen soll durch ein breites

² Der Abschnitt ist nicht geprüft.

Schulungs- und Trainingsangebot sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen Urlauben die Effektivität der Mitarbeiter sichergestellt werden.

Des Weiteren achten wir auf eine strikte Trennung der Zuständigkeiten für wichtige Geschäftsvorgänge wie Einkäufe, Überwachung und Ausführung von Kundenzahlungen, und der Bezahlung von Rechnungen ("segregation of duties"). Für diese Bereiche werden folgende Verantwortlichkeiten getrennt:

- Ausführung von Transaktionen,
- Autorisierung oder Genehmigung von Transaktionen,
- Aufzeichnung von Transaktionen und
- Verwahrung von Vermögenswerten.

Wir unterwerfen unser IKS einer kontinuierlichen Durchschau, um Versagen zu vermeiden. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden. Allerdings gab es im Geschäftsjahr 2023 keine Indikation, dass das IKS bei der Prävention von Fehlern und Betrugsfällen im Wesentlichen versagt hat. Dennoch ist eine Schwäche im IKS identifiziert worden, die dazu führte, dass Änderungen am Buchhaltungssystem Business Central systemseitig nicht vollständig dokumentiert werden. Diese Schwäche existierte seit September 2023 und wurde im Februar 2024 behoben. Für den Zeitraum, in dem diese Kontrolle als nicht-effektiv einzustufen war, wurde durch Hinzuziehung von mitigierenden Kontrollen die Angemessenheit der Buchhaltung sichergestellt.

DAS RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE INTERNE KONTROLLSYSTEM

Das rechnungslegungsbezogene IKS von LOTTO24 stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Jahresabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Die LOTTO24 AG erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Wir betrachten die folgenden Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses als wesentlich:

- Identifizierung aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Risikofelder einschließlich der Unterstützung von IT-Systemen und Festlegung entsprechender Schlüsselkontrollen.
- Kontinuierliche Analyse neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstiger Vorschriften und Bewertung ihrer Auswirkungen auf den Abschluss. Regelmäßige Aktualisierung der Bilanzierungs- und Berichterstattungsrichtlinien in Form von Bilanzierungsrichtlinien, Kontenplänen und Berichtsverfahren.
- Sicherstellung der erforderlichen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanz- und Rechnungswesens durch entsprechende Auswahlverfahren und Schulungen.
- Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet.

Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

PROGNOSEBERICHT

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2024 planen wir, die Marktführerschaft in Deutschland als Online-Anbieter von Lotterierprodukten weiter auszubauen, das Wachstum unseres neu gestarteten Games-Angebots zu beschleunigen, sowie neue Produkte im Bereich der Soziallotterien

einzuführen. In Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen rechnen wir – bei einer durchschnittlichen Jackpot-Entwicklung – damit, dass die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 in einer Bandbreite von € 267 Mio. bis € 277 Mio. liegen werden. Für das EBITDA rechnen wir mit einer Bandbreite von € 40 Mio. bis € 45 Mio.

	2024	2023
in € Mio.	Prognose	Ist
Umsatz	267 – 277	155,0
EBITDA	40 – 45	33,0

ERWARTETE VERMÖGENSLAGE

Eine wesentliche Veränderung der Zusammensetzung der Vermögenslage wird in den kommenden Jahren nicht erwartet. Das oben genannte Wachstum des Kerngeschäfts wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände führen, allerdings erwarten wir vergleichbare Entwicklungen in den kurzfristigen Verbindlichkeiten, das Nettoumlaufvermögen wird also im Wesentlichen unverändert bleiben. Für das Anlagevermögen sind aktuell keine wesentlichen Investitionen geplant.

ERWARTETE FINANZ UND KAPITALLAGE

Auch für die Finanzlage werden keine wesentlichen Abweichungen von der aktuellen Lage erwartet. Die Gesellschaft generiert einen ausreichend positiven Kapitalfluss aus eigenen Mitteln. Wesentliche strategische Investitionen würden auf Ebene der Muttergesellschaft ZEAL Network SE stattfinden. Daher sieht die Geschäftsführung aktuell mittelfristig keinen Bedarf für Fremdkapitalbeschaffung.

Das Eigenkapital wird auch in Zukunft im Wesentlichen durch das erwirtschaftete Ergebnis und Dividendenauszahlungen an die Gesellschafter verändert werden.

BERICHT DES VORSTANDS ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN NACH § 312 AKTG

Der Vorstand hat am Ende des Berichts über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im genannten Berichtszeitraum folgende Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG abgegeben: „Die LOTTO24 AG hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Hamburg, 26. März 2024

DER VORSTAND

LOTTO24 AG

Andrea Behrendt

Carsten Muth



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.